Häufige Fragen zum Volksbegehren „Schluss mit Schulden“ (FAQ)

1. Wie funktioniert ein Volksbegehren?

Bei einem Volksbegehren sammeln wir Unterschriften zur Unterstützung eines konkreten Gesetzentwurfs. Hier ist das der Gesetzentwurf von CDU und FDP zur Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung. Dieser Gesetzentwurf hat im September 2012 die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag verpasst, weil die SPD nicht zugestimmt hat. Deswegen sollen jetzt die Menschen in Niedersachsen direkt das Wort bekommen. Zunächst sind maximal 6 Monate Zeit um 25.000 Unterschriften zu sammeln. Dann prüft die Landesregierung, ob das Gesetz für ein Volksbegehren zulässig ist. Das ist hier sehr wahrscheinlich, weil es das gleiche Gesetz ist, dass auch im Landtag hätte beschlossen werden können.

Wenn das Volksbegehren zulässig ist, sind noch einmal 6 Monate Zeit um weitere Unterschriften zu sammeln. Es müssen insgesamt 10% der Wahlberechtigten in Niedersachsen unterschreiben – also etwa 600.000 Unterschriften in insgesamt 12 Monaten. Dann wird das Gesetz dem Landtag vorgelegt und der Landtag muss über das Gesetz abstimmen. Da auch nach der Landtagswahl CDU und FDP vermutlich keine Zwei-Drittel-Mehrheit haben werden, wird das Gesetz erneut abgelehnt werden. Dann kommt es automatisch zu einem Volksentscheid und die Wähler in Niedersachsen können direkt über das Gesetz zur Schuldenbremse abstimmen. Es müssen dann 50% der Wahlberechtigten zustimmen und die Schuldenbremse steht in der Verfassung. In Hessen haben bei einer solchen Abstimmung über 70% der Menschen für die Schuldenbremse gestimmt. Es ist also alles andere als unwahrscheinlich, dass auch die Menschen in Niedersachsen die Nase voll haben und sagen: Schluss mit Schulden!

Weitere Infos zum Ablauf von Volksbegehren und Volksentscheid gibt es auf der Website der Landeswahlleiterin:

http://www.landeswahlleiter.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=27953&article_id=96091&_psmand=21

2. Warum starten wir es gerade jetzt?

Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, das Volksbegehren zur Schuldenbremse zu starten. Denn jetzt werden wir mit unseren Infoständen ohnehin in den Innenstädten präsent sein und mit den Menschen ins Gespräch kommen. Jetzt sind die Menschen sensibilisiert für das Thema Staatsverschuldung und wollen etwas dagegen unternehmen. Und wir erreichen durch das Volksbegehren auch in den Regionen mehr Aufmerksamkeit.

3. Was ist eigentlich eine Schuldenbremse?

Im Rahmen der Föderalismusreform II wurde im Jahr 2009 die Einführung der Schuldenbremse im Grundgesetz verankert. Demnach gilt die Grenze zur Neuverschuldung von jährlich 0,35% des Bruttoinlandsprodukts für den Bundeshaushalt ab 2016. Den Ländern sind sogar neue Schulden gänzlich verboten - allerdings erst ab dem Jahr 2020. Die Länder verpflichten sich, ihre Haushalte so zu führen, dass das Ziel der schwarzen Null im Jahr 2020 erreicht wird. Es steht den Ländern außerdem frei, eigenständig Schuldenbremsen in der jeweiligen Landesverfassungen zu verankern. Die Regierungsfraktionen von CDU und FDP wollen in Niedersachsen eine eigene Regelung zur Schuldenbremse in der Landesverfassung. Dazu haben beide Fraktionen im März 2011 einen Gesetzentwurf vorgelegt und die SPD zu Verhandlungen eingeladen.

4. Warum sollte die Schuldenbremse spätestens 2017 in die Verfassung?

Der entscheidende Punkt ist der Übergangszeitraum bis zur Schuldenbremse des Grundgesetzes 2020. FDP und CDU im Landtag wollen spätestens ab 2017 keine neuen Schulden mehr machen. Wir wollen in festgelegten Schritten bis dahin die Neuverschuldung reduzieren. Die SPD will bis zum Jahr 2020 den Kreditrahmen offensichtlich voll ausschöpfen. Sie hat bisher keinen Vorschlag gemacht, wie ein Abbaupfad bis 2020 aussehen soll.

Weil eine Einigung mit der SPD nicht möglich war, konnte die Landesverfassung nicht geändert werden. Stattdessen haben wir die Schuldenbremse auch in einem normalen Gesetz verankert (der Landeshaushaltsordnung). Das ist aber - auch nach Meinung aller

Experten - die schlechtere Lösung, weil ein einfaches Gesetz auch mit einfacher Mehrheit geändert werden kann. Die Idee der Schuldenbremse ist ja gerade, der Politik Handschellen anzulegen. Wenn künftige Regierungen mit ihrer Mehrheit im Parlament einfach die Landeshaushaltsordnung ändern können, bleibt die Schuldenbremse fast wirkungslos. Deswegen muss es das oberste Ziel sein, die Schuldenbremse in der Verfassung zu verankern.

Das Grundgesetz verpflichtet die Länder erst ab 2020 zu ausgeglichenen Haushalten. Die europäische Staatschuldenkrise zeigt jedoch sehr deutlich, welch katastrophale Folgen Überschuldung öffentlicher Haushalte haben kann. Deswegen muss die Schuldenbremse so früh wie nur möglich wirksam werden. CDU und FDP wollen, dass sie in Niedersachsen bereits ab 2017 für ausgeglichene Haushalte sorgt. Wenn es nach der FDP Niedersachsen ginge, dann gäbe es bereits ab 2016 keine neuen Schulden mehr. Der Entwurf für die Verfassungsänderung von CDU und FDP sieht einen verbindlichen Abbaupfad für die Neuverschuldung auf Null bis zum Jahr 2017 vor - den sogenannten Sinkflug. Wir wollen ab 2017 endlich damit beginnen, Schulden zu tilgen.

Ohne Schuldenbremse in der Landesverfassung könnten in Niedersachsen bis einschließlich 2019 wie bisher neue Schulden aufgenommen werden. Man könnte meinen, dass die wenigen Jahre keinen großen Unterschied bedeuten, doch das ist ein Trugschluss. Konkret bedeutet das für Niedersachsen satte 4,34 Milliarden Euro zusätzliche neue Schulden ohne Schuldenbremse. Das allein wäre schon Grund zur Sorge. Doch das wichtigere Problem sind die jährlichen Zahlungen für Zins und Tilgung. Die beliefen sich dann auf zusätzliche ca. 175 Millionen Euro. Dieser Betrag würde dann also jedes Jahr im Landeshaushalt fehlen. Das zeigt sehr deutlich: Wer neue Schulden macht, schränkt die Handlungsfähigkeit der Politik sofort und unmittelbar ein. Es stehen dann jedes Jahr weniger Mittel für sinnvolle Ausgaben wie Bildung oder Infrastruktur zur Verfügung, weil Zins und Tilgung Millionensummen verschlingen.

5. Warum hat die SPD im Landtag die Schuldenbremse in der Verfassung boykottiert?

Zunächst hieß es seitens der SPD, eine Schuldenbremse wäre nur denkbar, wenn gleichzeitig Steuern erhöht würden - ein schwaches Argument in Zeiten sprudelnder Rekordeinnahmen. Dann wurde kritisiert, die Finanzsituation des Landes sei intransparent und so könne man keine Entscheidung treffen - dabei liegen die Haushaltszahlen für jeden einsehbar im Internet bereit. Die angeblich noch offenen Fragen der Opposition hat mittlerweile das Finanzministerium ausführlich beantwortet. Und zuletzt hieß es, die Schuldenbremse würde sich nachteilig auf die Kommunen auswirken - dabei unterstützen die kommunalen Spitzenverbände den Vorschlag der Regierungsfraktionen. Erst als bei der Expertenanhörung sich die Mehrzahl der Professoren und Ökonomen für die Schuldenbremse in der Landesverfassung aussprach, setzten sich die SPD-Vertreter ernsthaft an den Verhandlungstisch. In fast zwei Jahren Verhandlungsdauer konnte keine Einigung erzielt werden.

Die SPD will bis zum Jahr 2020 den Kreditrahmen offensichtlich voll ausschöpfen, um ggf. Wahlversprechen zu finanzieren. Sie hat bisher keinen Vorschlag gemacht, wie ein Abbaupfad bis 2020 aussehen soll. Immer wieder fehlt den Sozialdemokraten noch ein Detail. Immer wieder werden neue Forderungen nachgelegt. Die SPD hat offensichtlich kein Interesse daran, mit der Verschuldungspolitik Schluss zu machen. Leider hat die SPD nicht aus der Staatsschuldenkrise gelernt. Ihr Rezept ist wohl immer noch: Mehr Schulden und höhere Steuern. Deswegen lassen wir jetzt die Menschen selbst zu Wort kommen!